

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/3758 –

Kosten der U3-Betreuung in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3758 – vom 4. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Gesamtpersonalkosten und die Gesamtkosten (Personalkosten und Sachkosten) seit 1. Januar 2011 (untergliedert in die einzelnen Kindergartenjahre sowie in Kosten für Kindertagesstätten, Krippen und Kindertagespflege)?
2. Welcher Anteil entfiel hierbei auf die Ganztagsplätze?
3. Mit welchem Anteil beteiligt sich der Bund jeweils an den Betriebskosten?
4. Mit welchem Anteil beteiligt sich das Land seit dem 1. Januar 2011 in den einzelnen Kindergartenjahren an den Betriebskosten?
5. Wie hoch ist jeweils die Summe, die hierbei dem kommunalen Finanzausgleich entnommen wird?
6. Wie hoch ist jeweils die Summe, die aus dem Kernhaushalt (originäre Landesmittel) finanziert wird?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) gewährt das Land Zuweisungen zu den Personalkosten der Kindertagesstätten.

Angaben über die gesamten abgerechneten Personalkosten sind nicht separat für die U3-Betreuung differenzierbar, da § 12 KitaG nicht nach Altersjahrgängen unterscheidet.

Eine Softwarelösung für eine separate Auswertung von abgerechneten Kosten für Krippen im Sinne von § 12 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 KitaG liegt nicht vor, eine manuelle Auswertung der Datenbanken beim Landesjugendamt ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Alle Aufwendungen, die nicht unter die Personalkosten nach § 12 Abs. 1 KitaG fallen, sind laufende Sachkosten, die nach § 14 KitaG durch den Träger der Kindertagesstätte aufzubringen sind. Angaben dazu liegen der Landesregierung nicht vor.

Die tatsächlich durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung abgerechneten Personalkosten für die Jahre 2011 bis 2015 sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Es wurden nur die Beträge der bereits abgerechneten oder in Abrechnung befindlichen Verwendungsnachweise berücksichtigt. Für das Jahr 2016 liegen erst wenige Verwendungsnachweise vor:

Jahr	Summe in Euro	Fehlende Abrechnungen der 41 örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
2011	280 942 091,82	2
2012	294 666 716,20	3
2013	307 707 620,07	4
2014	289 995 306,28	6
2015	214 087 299,14	20

Angaben zur Förderung der Kindertagespflege durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegen der Landesregierung nicht vor.

b. w.

Zu Frage 2:

Der Anteil der Ganztagsplätze in Kindergartengruppen betrug zum 1. März 2017 69,4 Prozent. Auch Krippenplätze zählen als Ganztagsplätze, sodass insgesamt ein Anteil von rund 71,5 Prozent an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

Da das Personal nicht mit dem Merkmal „Ganztagsbetreuung“ erfasst ist, liegen hierzu keine Angaben vor.

Zu Frage 3:

Der Bund beteiligt sich seit 2009 aufwachsend bis 2013 über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder an den durch die U3-Betreuung zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben. Auf Rheinland-Pfalz entfielen in 2011 16,8 Mio. Euro, in 2012 24 Mio. Euro, in 2013 34,5 Mio. Euro, in 2014 38,8 Mio. Euro, in 2015 und 2016 jeweils 40,5 Mio. Euro und in 2017 45,2 Mio. Euro. Durch eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) wird die Betriebskostenbeteiligung des Bundes vorab dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) entnommen und nicht der Verbundmasse zugeführt und steht damit direkt und zu 100 Prozent den Kommunen zur Verfügung. Hätte die Landesregierung diese LFAG-Änderung nicht herbeigeführt, wären lediglich 21 Prozent der Umsatzsteuermehreinnahmen innerhalb des KFA an die Kommunen weitergereicht worden und könnten nicht vollständig projektbezogen – wie es nun erfolgt – weitergegeben werden. Diese Vorgehensweise war mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich abgesprochen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Angaben zu den Betriebskosten liegen der Landesregierung nicht vor.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin